



Bundeskanzler
Werner Faymann
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

| | | | | |
|-------------|---------------|----------------------------------|-------------------------------------|----------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Tel 501 65 Fax 501 65 | Datum |
| - | EU-GSt/Te/Do | Feigl, Heiling, Templ, Zimmer | DW 2158 DW 42158 | 3.6.2015 |

Europäischer Rat im Juni 2015

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Der Europäische Rat am 25./26. Juni 2015 wird sich mit einer Reihe wichtiger wirtschaftspolitischer Themen befassen, ua wird er die länderspezifischen Empfehlungen bestätigen, zusätzliche Orientierungen zur digitalen Agenda festlegen und über den Präsidentenbericht über eine bessere wirtschaftspolitische Steuerung im Euro-Währungsgebiet beraten. Die Bundesarbeitskammer (BAK) erlaubt sich, in diesem Zusammenhang ihre Positionen zu übermitteln.

Länderspezifische Empfehlungen

Bei den Empfehlungen für Österreich gibt es wie immer Licht und Schatten. So ortet die Kommission mit Recht politischen Handlungsbedarf in mehreren Politikfeldern und unterstützt dabei auch zum Teil Forderungen der BAK. Positiv ist, dass die Kommission weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren ArbeitnehmerInnen und Frauen (ua Ausbau der Kinderbetreuungs- und Pflegedienste) und zur Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen empfiehlt.

Gleichzeitig gibt es auch in den aktuellen Empfehlungen heikle Punkte, die aus Sicht der BAK abzulehnen sind. So fordert die Kommission eine Verschärfung des österreichischen Budgetkurses und urgiert erneut eine Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung. Letzteres ist besonders „dreist“ – wie schon bei ihren Empfehlungen 2014 versucht die Kommission, Druck auf Österreich zur Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters auszuüben, obwohl der Rat diesen Passus bei der endgültigen Annahme im Juli 2014 erheblich entschärft hat. Die Einschätzung der Kommission, dass „die bislang von Österreich eingeleiteten Reformen nicht auszureichen (scheinen)“, um die langfristige Tragfä-

higkeit des österreichischen Pensionssystems sicherzustellen, ist angesichts der aktuellen Ageing-Report-Ergebnisse in keiner Weise nachvollziehbar. Der BIP-Anteil der öffentlichen Pensionsausgaben wird auf Basis der bereits beschlossenen Reformen im Jahr 2060 gerade mal um 0,5 Prozentpunkte höher liegen als heute! Und das obwohl den Berechnungen ein massiver Anstieg der Zahl der Über-65-Jährigen von über 80% zugrunde gelegt wird.

Wir ersuchen Sie daher, darauf hinzuwirken, dass die Empfehlung für eine Pensionsautomatik gestrichen wird. Zumindest sollte die etwas „weichere“ Formulierung in der vom Rat im Juli 2014 angenommenen länderspezifischen Empfehlung herangezogen werden. Darüber hinaus sprechen wir uns erneut gegen ein Vorziehen der Angleichung des gesetzlichen Pensionsalters von Männern und Frauen aus.

Zudem sehen wir auch die Empfehlungen zur **österreichischen Haushaltsstrategie** sehr kritisch. Der Kommission ist erstens der Vorwurf zu machen, dass sie trotz ihrer schlechten Prognose-Performance in der Vergangenheit ihre finanzpolitischen Empfehlungen weiterhin darauf stützt. Zweitens ist zu kritisieren, dass sie bereits bei kleinen prognostizierten Abweichungen zu Gegenmaßnahmen aufruft. Drittens sind wir der Auffassung, dass die Steuerreform klar der bisherigen länderspezifischen Empfehlung der Senkung der Belastung des Faktors Arbeit folgt und sich somit für die Strukturreformklausel qualifizieren müsste, die die Kommission erst im Jänner als Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) angeführt hat.

Orientierungen zur digitalen Agenda

Die digitale Entwicklung Europas ist zweifellos eine tragende Säule zukünftiger ökonomischer Wachstumsperspektiven. Bei den Vorschlägen zum digitalen Binnenmarkt bleiben bisher allerdings viele Fragen noch offen. Die Entwicklung digitaler Technologien und die starke Zunahme ihrer Anwendungsbereiche schlagen sich in nahezu allen Wirtschaftssektoren in einem Strukturwandel erheblichen Ausmaßes nieder, der mit erheblichen Risiken für die Betroffenen bis hin zum Arbeitsplatzverlust verbunden sein kann. Betroffen sind die BürgerInnen somit nicht nur als Konsumentinnen und Konsumenten, sondern vor allem auch an ihren Arbeitsplätzen. Derzeit fehlt der Bezug auf Arbeit und ArbeitnehmerInnen in der veröffentlichten Strategie der Europäischen Kommission weitgehend. So ist zu befürchten, dass die geforderte Beseitigung der Hindernisse im grenzüberschreitenden Online-Handel durch verstärkten Preis- und Wettbewerbsdruck Gefahren für ArbeitnehmerInnen und die Qualität der Arbeitsverhältnisse mit sich bringen wird. Diese Fragen wären in einer umfassenden und nachhaltigen Strategie zu adressieren, zu erforschen und zu diskutieren, wie auch die Implikationen auf Arbeitsrecht, Arbeitsbedingungen und Entlohnungen durch neue digitale Geschäftsformen zB in Bereichen der „Sharing Economy“.

Konkret möchten wir aber in diesem Schreiben Ihre Aufmerksamkeit auf einen weiteren zentralen Aspekt lenken, nämlich den Datenschutz. Wir orten hier eine besorgniserregende Entwicklung, die Österreich in dieser Form nicht hinnehmen darf. Der aktuelle Stand der Verhandlungen in der EU-Ratsarbeitsgruppe DAPIX zum Entwurf einer Datenschutz-Grundverordnung und der EU-Kommissionsseitige Druck zu einer raschen Beschlussfassung gibt

Anlass zur Sorge, dass die neue Verordnung nicht annähernd das Schutzniveau der geltenden Richtlinie aus 1995 erreichen wird. Diese überaus enttäuschende Entwicklung widerspricht den klaren Erwartungen europäischer BürgerInnen. Einer Eurobarometer-Umfrage zufolge sprechen sich 92 Prozent der befragten ÖsterreicherInnen für eine Priorität des Datenschutzes (gegenüber anderen Interessen) in der EU aus. BürgerInnen, sei es beispielsweise in ihrer Rolle als KonsumentInnen oder ArbeitnehmerInnen, wollen darauf vertrauen können, dass das in der EU-Grundrechtscharta verankerte Recht auf Schutz persönlicher Daten und der Privatsphäre einen ernstzunehmenden Stellenwert erhält. Sie haben aber weder Zeit noch Mittel, selbst täglich für die Wahrung ihrer Rechte gegenüber VertragspartnerInnen, Internetdiensten, Werbewirtschaft, ArbeitgeberInnen, Behörden uvm einzutreten. Sie erwarten sich von der EU, den nationalen Gesetzgebern und Aufsichtsbehörden einen vorbeugenden, kollektiven und strikten Schutz ihrer Interessen. Vor diesem Hintergrund ist das derzeitige Verhandlungsergebnis für die Betroffenen unakzeptabel, weil es nicht einmal mehr elementare Verpflichtungen vorsieht, wie behördliche Vorabkontrollen bei sensiblen Datenanwendungen, betriebliche Datenschutzbeauftragte bzw ein öffentlich einsehbares Datenverarbeitungsregister oder ausdrückliche, möglichst ausnahmslose Zustimmungserfordernisse der Betroffenen zur Verarbeitung ihrer Daten.

Die Datenschutzreform verstand sich zunächst als Regulierungsversuch der Internetgroßmächte wie Google oder Facebook. Sie diente später unter dem Eindruck von Edward Snowdens Enthüllungen über exzessive, geheimdienstliche Aktivitäten in allen Kommunikationsnetzen dem Ziel einer Stärkung der Datensicherheit. Sie erlebt nun aber einen bedauerlichen Richtungswechsel, der den ungehinderten Datenfluss innerhalb Europas unterstützen soll. Die im Mai 2015 veröffentlichte Mitteilung zur „digitalen Binnenmarktstrategie für Europa“ beschwört das gängige Bild, Daten seien „das Rohöl moderner Wirtschaft“. Unter dem Titel „Aufbau einer Datenwirtschaft“ wird unmissverständlich klargestellt, dass Big Data, Cloud-Dienste und das Internet der Dinge unverzichtbare Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU sind. Unklare Datennutzungsrechte würden die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Nutzung von Daten und neuer Technologieanwendungen wie zB Text- und Datamining erschweren. „Unnötige“ Vorgaben mancher Mitgliedstaaten in Bezug auf den Ort der Datenspeicherung oder -verarbeitung innerhalb der EU sollen beseitigt werden. Schon 2014 zählt die Mitteilung der EU-Kommission über eine „flourierende datengesteuerte Wirtschaft“ das Thema des Eigentums an Daten zu den vordringlich mit Stakeholdern zu klärenden Fragen. Die Ankündigung eines Diskussionsbedarfs gibt Anlass zur Sorge. Denn spätestens mit der wegweisenden Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichts aus 1983 (Volkszählungsurteil) ist die informationelle Selbstbestimmung jedes Menschen über seine personenbezogenen Daten als ein wesentlicher Aspekt der Menschenwürde anerkannt. Daten, die einen direkten oder mittelbaren Personenbezug aufweisen, gehören den Betroffenen. Eingriffe in das verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestimmungsrecht sind daher auch nur unter strikter Einhaltung der Vorgaben der europäischen Menschenrechtscharta denkbar.

Der Datenschutz, so wie er uns in Europa vertraut ist, ist in seinem Fortbestand aktuell akut gefährdet. Elementare Prinzipien wie jene der Datensparsamkeit und der strikten Zweckbindung oder der Zulässigkeit der Datennutzung ausschließlich im Rahmen des ursprünglichen

Verwendungszweckes geraten gerade unter den massiven Druck einer Datenökonomisierung des Big-Data-Zeitalters. Wir vermissen in der Strategie der Kommission nicht nur Hinweise, wie sie europäische BürgerInnen vor einer vollständigen Aushöhlung ihrer Datenschutzrechte schützen möchte. Vielmehr besteht der Eindruck, dass die digitale Binnenmarktstrategie Schranken für die Verwertung von Daten aus Gründen des Datenschutzes primär als Hindernis im globalen Wettlauf um die Vormachtstellung in der digitalen Wirtschaft sieht, das es abzubauen gilt. Wir dürfen die EU-Kommission mit Nachdruck daran erinnern, dass Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre historisch mühsam errungene Rechte sind. Sie kennzeichnen eine Gesellschaft, die auf demokratischen Prinzipien wie den Freiheitsrechten aufbaut. Wir warnen davor und sprechen uns auch strikt dagegen aus, sie im Interesse bloßer Wirtschaftsförderung leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir Sie,

- **bei allen Diskussionen rund um die Digitale Agenda im Europäischen Rat die Aufnahme von ArbeitnehmerInnenperspektiven in die Debatte über die Digitale Agenda bzw die Analyse von Chancen und Risiken für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen einzufordern;**
- **im Europäischen Rat klarzustellen, dass eine europäische Harmonisierung bestehende Niveaus von Datenschutzrechten erhalten und ausbauen – aber keinesfalls abbauen – darf sowie**
- **nur einen digitalen Binnenmarkt zu befürworten, der unmissverständlich auf Basis von Grundrechten und Datenschutzrechten fußt und nicht zu deren Einschränkung führen darf.**

Präsidentenbericht über eine bessere wirtschaftspolitische Steuerung im Euro-Währungsgebiet

Die vier Präsidenten von Europäischer Kommission, Europäischem Rat, Eurogruppe und EZB werden dem Europäischen Rat im Juni 2015 einen Bericht zur engeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik vorlegen. Die BAK erachtet die weitere **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** als zentrales europapolitisches Anliegen. Den bisher erfolgten Schritten stehen wir jedoch zum Teil äußerst skeptisch gegenüber. Ausgehend vom Grundsatz, dass die Sicherung des Bestands der WWU von höchster Bedeutung ist und daher Bestrebungen auf ein Hinausdrängen einzelner Mitgliedstaaten aus dem Euroraum entschieden abzulehnen sind, plädieren wir für eine wirtschaftspolitische Steuerung, die den Leitplanken Demokratisierung, Vereinfachung und Wohlstandsorientierung – und demnach mittelfristig einem stärkeren Beschäftigungs- und Verteilungsfokus – folgt. Im Speziellen:

1. Die geplante **verpflichtende Umsetzung** von sogenannten Strukturreformen wird von uns weiterhin **entschieden abgelehnt**. Vorstellbar ist allenfalls eine **Einigung auf Strukturreformziele** wie höhere Beschäftigungsquote, Steigerung des Potenzialwachstums uä. Innerhalb dieser Bandbreite – **wobei die EU-2020-Ziele als übergeordneter Orientierungsrahmen dienen sollten** – muss die konkrete Ausgestaltung der Reformen den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Wir sprechen uns nicht explizit gegen Strukturreformen aus. Strukturreformen wie der Ausbau von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen, ein effektiveres Bildungssystem, verstärkte aktive Arbeitsmarktpolitik, eine egalitärere Einkommens- und Vermögensverteilung, Infrastrukturinvestitionen etc können dazu beitragen, das Wachstumspotential einer Volkswirtschaft zu stärken und mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen. Eine Studie¹ der AK Wien zeigt allerdings, dass die bisherige Interpretation struktureller Reformen primär Teil eines neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsverständnisses war, das seit den 1980er-Jahren die politischen Entscheidungsprozesse in Europa und anderswo dominiert. Viele Strukturreform-Vorschläge, die den Mitgliedstaaten aktuell im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen vorgegeben werden, zielen auf Flexibilisierung von Arbeitsmärkten, Dezentralisierung von Kollektivverträgen, Eingriffe in soziale Sicherungs- und Pensionssysteme etc und widersprechen damit dem im EU-Vertrag festgehaltenen Ziel der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes sowie den EU-2020-Zielen der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Besonders deutlich zeigt sich das bei den den Krisenländern verordneten Maßnahmen.

2. Eine sinnvolle fiskalpolitische Koordinierung auf EU-Ebene muss erstens für **ausreichende Einnahmen zur Finanzierung der Staatsausgaben** sorgen (ua durch eine effektive Steuerkoordinierung und Bekämpfung der Steuerhinterziehung; in diesem Zusammenhang plädieren wir auch dafür, das weiterhin bestehende Einstimmigkeitserfordernis bei EU-Entscheidungen in Steuerfragen zu beseitigen), zweitens die **konjunkturelle Wirkung berücksichtigen** (in der aktuell divergierenden ökonomischen Situation braucht es zB eine differenzierte Fiskalpolitik mit expansiven Impulsen in Ländern mit mehr Spielraum zur Unterstützung der Konsolidierungsbemühungen in den Ländern mit angespannter Finanzsituation) und drittens einen wie von großen Mitgliedstaaten wie Frankreich geforderten **automatischen zyklischen Stabilisierungsmechanismus** vorsehen, der regionale Konjunkturschwächen ausgleicht. Viertens sind die europäischen Fiskalregeln zu reduzieren oder zumindest besser zu handhaben.
3. Die restriktiven fiskalpolitischen Vorgaben zur Budgetkonsolidierung sind speziell dahingehend zu lockern, dass öffentliche Zukunftsinvestitionen nicht zu einer Verletzung der Fiskalregeln führen können („**Goldene Investitionsregel**“). Die Umsetzung könnte durch ein Protokoll für sozial-ökologische Zukunftsinvestitionen erfolgen. Als unmittelbar umsetzbare Zwischenlösung sollte die bereits bestehende Investitionsklausel im Sinne der Mitteilung der Kommission zur optimalen Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität tatsächlich nutzbar gemacht werden, indem die Kommission auf die restriktiven Bedingungen (besonders schlechte ökonomische Situation, kein laufendes Defizitverfahren, mittelfristige Kompensation etc) verzichtet.

Gerade öffentliche Investitionen sind die wirksamste Waffe zur Belebung der Konjunktur. Dieser Weg ist jedoch der gesamten Eurozone aufgrund der restriktiven EU-Fiskalregeln versperrt. Mit dramatischen Auswirkungen: 2013 lagen die öffentlichen In-

¹ Christoph Hermann: „Strukturelle Reformen in Europa: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“, April 2015; http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Strukturelle_Reformen_in_Europa_2015.pdf

vestitionen der Euro-Staaten erstmals niedriger als die Abschreibungen. Europas Staaten zehren also von der Substanz und vergeben damit die beste Chance, aus der Krise herauszuwachsen. Positiv ist, dass der Investitionsstau in Europa mittlerweile auch in Brüssel zu einem Topthema geworden ist. Die aktuelle Investitionstätigkeit in der EU liegt nach Schätzungen der EU-Kommission um 230 bis 370 Mrd Euro unter dem längerfristigen Durchschnitt. Vor diesem Hintergrund ist das vom neuen Kommissionspräsidenten Juncker zuerst im Juli 2014 im Europäischen Parlament vorgestellte und dann Ende November vorgelegte Investitionspaket für Europa grundsätzlich begrüßenswert, allerdings in seiner konkreten Ausgestaltung mit etlichen Fragezeichen versehen. Jedenfalls sind wir der Auffassung, dass die Einführung einer goldenen Investitionsregel dazu beitragen kann, die kurz- und langfristigen wirtschaftspolitischen Probleme zu entschärfen.

In Ansätzen ist die goldene Investitionsregel auf europäischer Ebene bereits erkennbar. Die Investitionsausnahme der Kommission auf Basis ihrer Mitteilung zur Flexibilität im SWP kann als erster zaghafter Schritt in diese Richtung gewertet werden. Allerdings handelt es sich dabei nur um vorübergehende Ausnahmebestimmungen, zudem werden Investitionen lediglich im präventiven Arm berücksichtigt. Die Neuinterpretation ändert daher sehr wenig für jene Staaten, die tatsächlich mehr Spielraum bräuchten. So müssen Staaten mit einem Defizit jenseits der 3% des BIP weiterhin schnellst möglichst wieder unter diese Marke kommen, relativ unabhängig von der wirtschaftlichen Lage. Auch verschiedene Stellungnahmen des EWSA² haben diese Idee in letzter Zeit wiederholt aufgegriffen. Diese Entwicklung gilt es zu stärken und sollte letztlich in die Einführung einer echten goldenen Investitionsregel münden. Warum diese Regel Sinn macht und wie sie konkret umgesetzt werden könnte, ist Gegenstand einer AK-Studie³, die im Frühjahr 2015 präsentiert wurde.

4. Auch ohne Finanzkrise wäre die Eurozone aufgrund der **wachsenden Leistungsbilanzungleichgewichte** zwischen Defizit- und Überschussländern in eine schwierige Situation geraten. Diese Ungleichgewichte müssen auch über ein stärkeres Nachfragewachstum in den Überschussländern korrigiert werden (im Rahmen einer entsprechenden Lohn, Verteilungs- und Investitionspolitik). Im Hinblick auf eine bessere wirtschaftspolitischen Steuerung muss daher das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte im Sinne einer stärkeren Verpflichtung der Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzüberschüssen **zur Förderung ihrer Binnennachfrage** überarbeitet werden.
5. Die Zukunft des Euroraums kann von den Entwicklungen auf den Finanzmärkten nicht abgekoppelt werden. Die EU ist in den letzten Jahren auf dem Weg der **Finanzmarktregulierung** ein Stück vorangekommen, aber es gibt noch immer viele offene Baustellen. Ziel muss es sein, die Kernfunktion des Finanzsektors im volkswirtschaftlichen Kreislauf wieder ins Zentrum der Betrachtungen und der Regulierungsmaßnahmen zu stellen, nämlich das Sparen der Haushalte und die Finanzierung langfristiger Investitionen realwirtschaftlicher Unternehmen und der öffentlichen Hand zur Deckung zu bringen. Neben

² Siehe <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/ewsa-fordert-goldene-investitionsregel/> 24. April 2015

³ Achim, Truger: „Implementing the Golden Rule for Public Investment in Europe“, 2015, http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/MaterialienzuWirtschaftundGesellschaft/Materialien_WuG_138.html

der **Vertiefung der Bankenunion** braucht es nun zuallererst eine **Bankenstrukturreform**, bei denen das Risiko des Investmentbanking von jenen des Geschäftsbankenteils getrennt wird. Denn nach wie vor stellen Kreditinstitute, die zu groß, zu komplex und zu vernetzt sind, um zu scheitern, ein wesentliches Problem dar. Demgegenüber sehen wir in der Kapitalmarktunion keine Priorität, weil sie die Investitionsschwäche trotz gegenteiliger Erkenntnisse zB der EZB und auch der OeNB (Survey über den Zugang zur Finanzierung von Unternehmen, Kreditbericht) auf der Angebotsseite vermutet, und KleinanlegerInnen nicht in der selben Lage sind, Risiken von Klein- und Mittelbetrieben zu prüfen wie Banken. Vielmehr gilt es, das **Schattenbankensystem** zu regulieren und die Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise durch die Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** endlich Realität werden zu lassen sowie zu einer Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlage von Kapitalgesellschaften und einer Mindestkörperschaftssteuer zu kommen.

6. Eine weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion muss insbesondere auch auf eine Stärkung der **sozialen Dimension** ausgerichtet sein und den sozialen Bestimmungen des Vertrags von Lissabon und der horizontalen Sozialklausel endlich einen entsprechenden Stellenwert einräumen.

Ein **Sozialpakt**, der soziale Mindeststandards einschließlich der Verankerung von Lohnuntergrenzen auf nationaler Ebene (unter voller Wahrung nationaler Kollektivvertragssysteme und der Autonomie der Sozialpartner), Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping sowie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beinhaltet, muss wesentlicher Bestandteil einer verbesserten sozialen Dimension sein. Oberstes Ziel muss die Weiterentwicklung der WWU zu einer Sozialunion sein. In diesem Kontext muss sozialen Grundrechten, einschließlich Gewerkschaftsrechten, Vorrang vor wirtschaftlichen Freiheiten zu kommen.

7. Jeder Reformschritt muss **ausreichend demokratisch legitimiert** sein und unter besonderer **Einbeziehung der Sozialpartner** erfolgen. Gerade die jüngsten Wahlergebnisse in Griechenland und Spanien sind auch ein Indiz dafür, dass weitreichende politische Entscheidungen – wie sie im Kontext der Krisenmaßnahmen auf europäischer Ebene ohne entsprechende demokratische Legitimation getroffen wurden – auf wachsende Ablehnung stoßen.

Aus Sicht der BAK muss der **Demokratisierungsprozess** in der EU, und im Speziellen der Wirtschafts- und Währungsunion, **umfassend** angesetzt werden. Die Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments sollten allgemein ausgebaut werden. Sämtliche Bereiche der europäischen Wirtschaftspolitik (einschließlich der Prozessschritte des Europäischen Semesters bis hin zu den länderspezifischen Empfehlungen oder weitere Vertiefungsschritte im Rahmen der Economic Governance) sollten vom Europäischen Parlament **mitentschieden** werden. Angesichts der Tatsache, dass einige EU-Mitgliedstaaten nie oder auch nicht mittelfristig der Währungsunion beitreten werden und immer weitreichendere Entscheidungen auf der Ebene der Eurozone getroffen werden, diese aber über keine demokratische Instanz verfügt, erscheint die Schaffung eines **par-**

lamentarischen Entscheidungsgremiums innerhalb des Europäischen Parlaments, das speziell für die demokratische Kontrolle und Entscheidungsfindung betreffend Angelegenheiten der **Eurozone** zuständig ist, unerlässlich. Die wirtschaftspolitische Steuerung der Eurozone muss zukünftig insbesondere auf eine **Ex-ante-Einbindung der Sozialpartner** setzen. Im Prozess des Europäischen Semesters gilt das insbesondere für alle wirtschaftspolitischen Empfehlungen. Gerade der Abbau der Ungleichgewichte lässt sich nicht verordnen, sondern muss in Hinblick auf die Preis- und Einkommensentwicklung zwischen den Sozialpartnern und europäischen wirtschaftspolitischen Institutionen koordiniert werden, wobei die gesamtwirtschaftliche Produktivitäts- und Preisentwicklung der Orientierungspunkt sein muss. Es braucht deshalb eine Form von **makroökonomischem Dialog für die Eurozone**.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen der österreichischen Position verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident

fdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors

fdRdA